



SBLV. USPF. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail an sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch

Brugg, 14.10.2026

Revision des Postgesetzes und Teilrevision des Postorganisationsgesetzes: Stellungnahme SBLV

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das oben genannte Vernehmlassungsverfahren und auf Ihr Schreiben vom 24. Juni 2026, zu welchen wir gerne Stellung nehmen.

Als einer der grössten Frauendachverbände der Schweiz setzt sich der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV mit seinen 28 Mitgliedorganisationen in allen Kantonen und Sprachregionen seit 1932 für die Anliegen und Rechte von Frauen und Familien im ländlichen Raum ein. Er gibt rund 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen sowie ihren Familien auf nationaler Ebene eine Stimme.

Zur Vernehmlassungsvorlage möchten wir nachfolgende Bemerkungen anbringen, die auch unsere Stellungnahme vom 5. August im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung widerspiegeln.

Mit der Revision des Postgesetzes PG will der Bundesrat die postalische Grundversorgung in Zukunft flexibel anpassen können. Zudem will er mit der Revision des Postorganisationsgesetzes POG den Handlungsspielraum für die Post bei der Übernahme anderer Unternehmen einschränken. Vorgängig wurde u.a. die Postverordnung revidiert, um neu ein hybrides Zustellsystem in die Grundversorgung aufzunehmen. Weitergehende Abbaupläne in der Grundversorgung (insbesondere Verzicht auf die Zustellung ausserhalb des Siedlungsgebietes) erwiesen sich dabei in der Vernehmlassung als nicht mehrheitsfähig. Bezüglich Unternehmenszweck der Post führte zudem die WAK-N im Jahr 2025 eine Vernehmlassung durch. Die Vorschläge der Pa. Iv. 23.462 stiessen aber in der Vernehmlassung ebenfalls auf erheblichen Widerstand. Die WAK-N hat deshalb das Geschäft sistiert und wartet die Vorschläge des Bundesrates mit der nun vorliegenden Revision des POG ab.



Die Modernisierung der postalischen Grundversorgung mit der Einführung des digitalen Briefes und des damit verbundenen hybriden Zustellsystems begrüssen wir. Der SBLV hat demgegenüber einen Abbau der Grundversorgung strikt abgelehnt. Dazu gehört, dass die Post weiterhin auch ausserhalb des Siedlungsgebietes zugestellt wird, die Laufzeitvorgaben für Briefe und abonnierte Zeitungen nicht gesenkt und die abonnierten Zeitungen weiterhin bis spätestens 12:30 zugestellt werden müssen. Die Debatten in der KVF-N und die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse haben gezeigt, dass der damals mit der Revision der Postverordnung angedachte Abbau der Grundversorgung nicht mehrheitsfähig ist. Der Bundesrat verzichtete denn auch folgerichtig darauf, diesen Abbau im Rahmen der Postverordnung weiter zu verfolgen.

Ein Abbau der Grundversorgung kommt nicht in Frage

Die Grundversorgung ist ein wesentliches Element für den nationalen Zusammenhalt und die Gewährleistung der Chancengleichheit. Der postalischen Grundversorgung als nationale Aufgaben kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Die Bevölkerung und Wirtschaft müssen auf eine gut funktionierende, flächendeckende Grundversorgung zählen können. Wie wichtig dies ist, zeigen beispielsweise die zahlreichen Reaktionen bei Poststellenschliessungen oder bei der Verlegung von Hausbriefkästen. Ein Abbau der postalischen Grundversorgung steht für den SBLV deshalb nicht zur Diskussion.

Die Grundversorgung muss auch nach 2030 unverändert bestehen. Der SBLV anerkennt insbesondere, dass der Bundesrat die Grundversorgung bis 2030 nicht anpassen will und begrüsst es. Der vorgeschlagene Mechanismus mit den Schwellenwerten ist hingegen ein neues Element, das es so bisher in keinem Grundversorgungsbereich gibt. Der vorgeschlagene Minimalstandard für die Grundversorgung würde einen massiven Abbau der Grundversorgung bedeuten. Es ist absehbar, dass die in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Schwellenwerte voraussichtlich schon im Jahr 2031 / 2032 erreicht wird, dies mit dem Risiko einer Herabsetzung der Grundversorgung auf den Minimalstandard. Somit würde die postalische Grundversorgung in einigen Jahren massiv abgebaut.

Potenziele der Digitalisierung nutzen

Zur Stärkung der Grundversorgung kann insbesondere die Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag leisten. Dank der Digitalisierung können bestehende Grundversorgungsleistungen kundenorientiert und effizient weiterentwickelt, neue Grundversorgungsleistungen aufgebaut und Synergien zwischen verschiedenen Grundversorgungsbereichen besser genutzt werden. Idealerweise werden diese national einheitlich erbracht.

Nicht nur der digitale Anschluss (Breitbandversorgung) ist eine wichtige Grundversorgungsleistung, sondern auch der Zugang zu Daten. Beide sollen als solches gewährleistet werden.

Poststellennetz weiterentwickeln

Analoge Angebote werden neben den digitalen Prozessen jedoch noch längere Zeit nachgefragt werden. Die physische Poststelle hat damit noch lange nicht ausgedient. Ein wichtiger Ansatz zur Weiterentwicklung des Poststellennetzes besteht in der Kombination verschiedener Dienstleistungen, so können Synergien genutzt werden.



Davon profitieren auch die Kundinnen und Kunden. Durch die Bündelung von Dienstleistungen können Kontaktpunkte für die Bevölkerung entstehen, die auch im Zeitalter der Digitalisierung den persönlichen Austausch ermöglichen. In physischen Poststellen können zudem Beratungen für die digitale Dienstleistungen angeboten werden. Das physische Poststellennetz ist diesbezüglich ein Asset.

Zahlungsverkehr auch in Zukunft wichtig

Der Zugang zum Zahlungsverkehr wird auch in Zukunft von Bedeutung sein. Bargeld wird nicht so schnell verschwinden, wie auch die Abstimmung im März 2026 gezeigt hat. Übrigens stärkt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in der Poststelle auch das Poststellennetz, da sie einen wesentlichen Beitrag zu dessen Finanzierung leistet. Deshalb kommt die Privatisierung nicht in Frage.

Zusammenfassend lässt sich sagen: der SBLV kann zwar die Modernisierung und Entwicklung der Postdienstleistungen unterstützen, lehnt jedoch jegliche Einschränkung der öffentlichen Dienstleistungen als Service public kategorisch ab, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten sowie im Hinblick auf einen gleichermassen Zugang für alle Menschen.

Vielen Dank, dass unsere Stellungnahme und die Anliegen des SBLV berücksichtigt werden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

Anne Challandes
Präsidentin SBLV und Präsidentin
des Fachbereichs Agrarpolitik

Kathrin Bieri
Geschäftsführerin SBLV